

Projektauswahlkriterien für transnationalen ESF-Programms "IdA – Integration durch Austausch" ersten Aufruf:

"Erhöhung der Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher und arbeitsloser junger Erwachsener durch die Förderung transnationaler Austausch- und Mobilitätsvorhaben"

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	E1 und E2
Zugeordneter Code	Code 73
Indikative Instrumente	Erhöhung der beruflichen und Fremdsprachenkompetenzen durch Förderung der transnationalen Mobilität
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 4 Die Zielsetzung dieses Aufrufes besteht darin, durch transnationalen Austausch und Mobilität die Arbeitsmarktchancen von benachteiligten Jugendlichen und Alleinerziehenden zu erhöhen. Außerdem soll arbeitslosen jungen Erwachsenen ermöglicht werden, im EU-Ausland ihre berufspraktischen Erfahrungen und beruflichen Kompetenzen zu erweitern, damit sie wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 9: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und der interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen durch transnationale Maßnahmen
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Förderrichtlinie zum ersten Aufruf "Erhöhung der Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher und arbeitsloser junger Erwachsener durch die Förderung transnationaler Austausch- und Mobilitätsvorhaben" des transnationalen ESF-Programms "IdA – Integration durch Austausch" (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 29.10.2008)
--	---

Fördergegenstand	<p>Im Rahmen der Förderrichtlinie werden lokal bzw. regional aufgestellte Projektverbände unterstützt, die innovative transnationale Austausch- und Mobilitätsprojekte umsetzen zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von benachteiligten Jugendlichen, Alleinerziehenden und arbeitslosen jungen Erwachsenen.</p> <p>Gefördert werden transnationale Austauschvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der geförderte Projektverbund entsendet benachteiligte Jugendliche oder arbeitslose junge Erwachsene in das EU-Ausland. Der transnationale Partner entsendet im Austausch benachteiligte Jugendliche oder arbeitslose junge Erwachsene nach Deutschland.• Der geförderte Projektverbund entsendet Teilnehmende in das EU-Ausland, aber es kommt auf Ebene der Zielgruppe zu keinem Gegenbesuch. In diesem Fall ist Voraussetzung für eine Förderung, dass Bestandteil des beantragten transnationalen Projektes der transnationale Austausch von Know-How, Erfahrungen oder Lösungsansätzen in Bezug auf die Zielgruppen dieses Aufrufes mit Experten/innen und Akteuren der lokalen / regionalen Arbeitsmarktpolitik zusammen mit dem/den transnationalen Partner/n organisiert wird.• Es werden zusammen mit dem transnationalen Partner sowohl Austauschaktivitäten auf Ebene der Zielgruppe als auch der Austausch von Know-How, Erfahrungen oder Lösungsansätzen mit Experten/innen und Akteuren der lokalen / regionalen Arbeitsmarktpolitik organisiert.
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts (d.h. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger oder Verbände). Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein.</p> <p>Als Bewerber für das Auswahlverfahren und zur Antragsstellung werden grundsätzlich nur Projektverbände zugelassen. Die Anzahl der Partner in einem Projektverbund beträgt mindestens 2 und höchstens 4 Partner.</p>

Fördervoraussetzungen	<p>Förderfähig sind Projektverbände, die inhaltlich die Aufgabenstellungen aufgreifen (s. auch unter Fördergegenstand und unter Auswahlverfahren). Die örtlichen Grundsicherungsstellen bzw. die Agenturen für Arbeit sind in einen Projektverbund einzubinden. Es ist sicher zu stellen, dass sich die geförderten transnationalen Aktivitäten in die Eingliederungskonzepte der örtlichen Grundsicherungsstellen bzw. der Agenturen für Arbeit einfügen.</p> <p>Es werden ausschließlich Projektverbände unterstützt, die mit mindestens einem transnationalen Partner aus mindestens einem anderen EU-Mitgliedsstaat zusammenarbeiten. Sofern es sich bei dem transnationalen Partner nicht um eine lokale oder regionale Behörde handelt, ist diese in die Durchführung der transnationalen Aktivitäten einzubeziehen.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren und Auswahlkriterien	<p>Das Verfahren ist zweistufig angelegt:</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe können Ideenskizzen mit einem Projektvorschlag eingereicht werden. Diese werden von unabhängigen Gutachtern und Gutachterinnen anhand folgender Kriterien bewertet und in eine Reihenfolge gebracht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beitrag des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen der Förderinitiative,• Qualität der Einbindung der Träger der Grundsicherung bzw. der Agentur für Arbeit,• Regionale und arbeitsmarktpolitische Einbettung wie auch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Erfahrungen des Projektverbandes im Hinblick auf die Zielgruppe,• Innovative Charakter des Vorhabens,• Erfahrungen des Projektverbandes im Bereich der transnationalen Zusammenarbeit und mit transnationalen Vorhaben,• Plausibilität der Darstellung und Tragfähigkeit der geplanten transnationalen Partnerschaft,• Schlüssigkeit des transnationalen konzeptionellen Projektansatzes,• Fundiertheit der geplanten transnationalen Austausch-

	<p>und Mobilitätsaktivitäten,</p> <ul style="list-style-type: none">• Angemessenheit der Ausgaben in Verbindung mit der TN-Zahl und den geplanten transnationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten (Kosten-Nutzen-Verhältnis),• Tragfähige Perspektive zur Verstetigung des transferfähigen Konzeptes (Nachhaltigkeit). <p>Anschließend erfolgt die Überleitung in die zweite Stufe des Auswahlverfahrens (Antragsverfahren) unter Berücksichtigung der folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderwürdigkeit (Erfüllung der Fördervoraussetzungen und der Auswahlkriterien),• Qualität des Projektvorschlages anhand der erreichten Punktzahl (gemäß Ranking / Auswahl der aussichtsreichsten Projektverbände),• Anzahl der Projektvorschläge und Finanzvolumen.
--	--